

TOP 3.7.1 Europäische Beschäftigungsinitiative für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

1. Hintergrund

Angesichts der Rekordarbeitslosigkeit und der aktuellen Flüchtlingsbewegung steht die Arbeitsmarktpolitik in Österreich gegenwärtig vor vielfältigen großen Herausforderungen. Dazu zählt insbesondere auch die Notwendigkeit, **Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren**. Die AK vertritt die Position, dass dafür **zusätzliche Mittel auf europäischer Ebene** bereitgestellt werden müssen.

Seitens der Bundesregierung wurden bereits öffentlich zusätzliche Mittel für Österreich aus dem EU-Budget zur Bewältigung der Herausforderungen der Fluchtbewegungen gefordert. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Mittel, die speziell für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zudem wurden im Zusammenhang mit der aktuellen Herausforderung der besonders starken Migration in die EU bereits im Rahmen des EU-Haushalts zusätzliche Mittel für unterschiedliche Zwecke bereitgestellt. Dazu zählt auch eine Erhöhung der Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Dieser Fonds ist jedoch nicht vorrangig auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Eine Erhöhung der Mittel des ESF – jenes EU-Instruments, das speziell auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Inklusion abzielt – ist bislang ausgeblieben.

2. Forderung der AK nach einer Beschäftigungsinitiative für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Hinsichtlich der verstärkten Nutzung des ESF im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen gehen die aktuellen Überlegungen der Europäischen Kommission in Richtung Umschichtung der vorhandenen Mittel innerhalb des Europäischen Sozialfonds. Jeder Mitgliedstaat kann seine Planung für die bis 2020 laufende Förderperiode umgestalten und diesen Schwerpunkt im Rahmen der operationellen Programme stärker berücksichtigen. Diese Form der Flexibilität ist jedoch anhand der aktuellen Erfordernisse und der entstehenden Kosten bei Weitem nicht ausreichend. Die derzeitigen Mittel des ESF sind schon für den krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit in Europa viel zu niedrig bemessen. Da es vielfache Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gibt, wofür die ESF-Mittel in der Förderperiode bis 2020 bereits verplant sind und benötigt werden, ist daher eine **ausreichende Aufstockung des ESF im Rahmen einer neuen europäischen Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** dringend geboten.

Um einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Fluchtbewegungen zu leisten, schlägt die BAK vor, den **ESF für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** im Rahmen einer neuen Beschäftigungsinitiative um **jedenfalls 10 Mrd Euro aufzustocken**.

Mit einer **Aufstockung der ESF-Mittel von 10 Mrd Euro** im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen könnten – auf der Basis der zu erwartenden Kosten für die Integration in den Arbeitsmarkt in Österreich und einer von uns vorgeschlagenen Kofinanzierungserfordernis für Mitgliedstaaten von 15% – die erforderlichen **Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für rund eine Million Personen in der EU** finanziert werden.

Der ESF kann Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sozialen Inklusion von Flüchtlingen (ko)finanzieren. Asylberechtigte haben vollen Zugang zu Unterstützungen durch den ESF, für

AsylwerberInnen bestehen unterschiedliche Möglichkeiten von ESF-geförderten Projekten zu profitieren. Derzeit finanziert beispielsweise der ESF die Deutschkurse für Asylberechtigte in Wien mit. Für eine dauerhafte Integration braucht es Sprachkurse, danach aber auch Angebote zur Anpassung und Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen bzw für Schulabschlüsse, Erstausbildungen und Umschulungen. Hierfür braucht es noch Mittel zur Existenzsicherung während der Ausbildung. Im Durchschnitt ist für Österreich ein Betrag von etwa 10.000 – 12.000 Euro pro Person zu kalkulieren. Dies ergibt umgerechnet einen zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln in der Höhe von 10 – 12 Mrd Euro.

Ein wichtiger Punkt auf europäischer Ebene sind zudem die **Kriterien der Mittelvergabe**. Diese dürfen nicht nach dem bisher üblichen ESF-Schlüssel (Höhe der Arbeitslosigkeit etc) verteilt werden. Zentrale Indikatoren müssen aufgrund des besonderen Charakters dieser Herausforderung die Anzahl der von einem Mitgliedstaat **aufgenommenen Asylsuchenden und -berechtigten** sowie die **Ausgestaltung und die Qualität der vorgesehenen Arbeitsmarktmaßnahmen** sein.

Um die effektive Nutzung der Beschäftigungsinitiative zu erleichtern, schlagen wir ein **reduziertes Kofinanzierungserfordernis für Mitgliedstaaten von 15%** vor. Bei einer Erhöhung der ESF-Mittel um 10 Mrd Euro im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative würde damit ein nationales Kofinanzierungserfordernis der Mitgliedstaaten von 1,5 Mrd Euro entstehen. In Summe stünden bei Vollausschöpfung 11,5 Mrd Euro für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Jedenfalls müssen alle Mittel im Rahmen der Beschäftigungsinitiative, die EU-Gelder und die nationale Kofinanzierung, **von der Berechnung des strukturellen Budgetdefizits** ausgenommen werden.

Die von der AK wiederholt aufgestellte Forderung nach einer generellen Aufstockung des ESF bleibt indes nach wie vor aufrecht.

3. Nutzen für Österreich

Österreich könnte entsprechend der InanspruchnehmerInnen der Arbeitsmarktmaßnahmen Mittel beantragen. Bei **Maßnahmen allein für 50.000 Personen**, die internationalen Schutz bekommen, wovon aufgrund der Zahl der Antragstellungen 2015 jedenfalls auszugehen ist, würde **Österreich** somit im Ausmaß von **rund 500 Mio Euro** aus dem ESF profitieren. Das wäre mehr als eine Verdoppelung des Betrags, den Österreich in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 aus dem ESF bekommt. Diese finanzielle Dimension zeigt auch, wie wichtig es ist, für die aktive Arbeitsmarktpolitik zusätzliche europäische Mittel zur Verfügung zu stellen. Da Österreich in der laufenden Finanzperiode trotz Rekordarbeitslosigkeit weniger Mittel aus dem ESF erhält, könnte dieser Trend gestoppt werden. Die knappen vorhandenen Mittel können und sollen nicht umgewidmet werden.

4. Aktivitäten der AK

Die AK wandte sich am 11.3.2016 mit einer **Stellungnahme** an BK Faymann, BM Stöger und BM Schelling und warb darin für die Umsetzung der oben dargestellten europäischen Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Zudem wurde ein AK EUROPA-Positionspapier dazu in deutscher und englischer Version veröffentlicht. Im Zusammenhang mit einem aktuell erarbeiteten Initiativbericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments setzte sich das AK EUROPA Büro für den Vorschlag ein, die Forderung nach einer Aufstockung des ESF um jedenfalls 10 Mrd Euro im Rahmen einer europäischen Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in den Bericht aufzunehmen.